

Bekanntmachung

über die Genehmigung der Außenbereichssatzung für den Ortsteil „E c k i n g“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat hat am 03.11.2004 die Außenbereichssatzung „E c k i n g“ gemäß § 35 Abs. 6 BauGB als

S A T Z U N G

beschlossen.

Das Landratsamt Altötting - SG 51 - hat mit Bescheid vom 08.12.2004 die Außenbereichssatzung „E c k i n g“ genehmigt.

Nach § 10, Abs. 3 wird hiermit der Satzungsbeschluss der Außenbereichssatzung „Ecking“ ortsüblich bekanntgemacht.

Die Außenbereichssatzung tritt mit Bekanntmachung vom 20.12.2004 in Kraft.

Die Außenbereichssatzung liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Gemeindeverwaltung Reischach, Eggenfeldener Straße 9, 84571 Reischach, Zimmer Nr. 4 und 5 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus, und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen einer Außenbereichssatzung unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung des in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Außenbereichssatzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind, oder im Falle von Abwägungsmängeln nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung der Außenbereichssatzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Außenbereichssatzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln

am: 28.12.2004

Abnahme am: 31.1.05

.....
(Unterschrift u. Dienstbezeichnung)

Reischach, den 20.12.2004

Gemeinde Reischach

.....
Gesierich, 1. Bürgermeister